

Empfehlung Nr. 1

**Koordinierte Entwicklungsmaßnahmen des Bundes, der
Bundesländer und Gemeinden für die von der Entwicklung
in Bayern betroffenen Gebiete in Österreich**

Beschluß: 4. Sitzung am 27.06.1973

Ausführliche Informationen:

ÖROK-Regionalpolitik im Grenzgebiet gegenüber Bayern; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 4,
Wien 1974

Die Österreichische Raumordnungskonferenz beschließt in Verfolgung der Problemlage und der gemeinsamen regionalpolitischen Zielsetzungen (Anhang) die rascheste Durchführung des folgenden Maßnahmenpaketes:

1. Kooperative Raumplanung

- (1) Die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Bundesländer werden für die direkt von den Auswirkungen der bayerischen Entwicklung betroffenen Gebiete (Grenzgebiete) vordringlich regionale Entwicklungsprogramme ausarbeiten und vorsorgen, daß diese Programme bei der örtlichen Raumplanung der Gemeinden berücksichtigt werden.
- (2) Diese regionalen Entwicklungsprogramme werden, soweit sie auf Grenzgebiete benachbarter Bundesländer einwirken, von den betroffenen Bundesländern untereinander abgestimmt werden.
- (3) Die Auswirkungen der bayerischen Entwicklungen auf die indirekt betroffenen Gebiete werden von den jeweiligen Bundesländern bei ihren Planungen und Maßnahmen besonders beachtet und sodann bei der Erarbeitung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt werden.
- (4) Für die von der ÖROK beschlossene Erstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes werden für die Grenzgebiete die Länder ihre regionalen Entwicklungsprogramme und der Bund seine einschlägigen Ressortplanungen vordringlich einbringen und in das Österreichische Raumordnungskonzept einbauen.
- (5) Die ÖROK vertritt die Auffassung, daß in Hinkunft neben der Auswirkung der Entwicklungen in Bayern auf den Arbeitsmarkt in Österreich auch die übrigen Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung in Österreich einer intensiven Beobachtung unterzogen werden müssen.
- (6) Die Stellvertreterkommission wird beauftragt, dem Punkt 7 des „Verfahrens zur Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes“ (Beschluß der ÖROK, 3. Sitzung am 16. 5. 1972, lautend: „Die grenzüberschreitenden Planungen mit dem Ausland sollen zwischen Bund und Ländern und allenfalls mit den in Betracht kommenden Gemeinden abgestimmt werden. Die raumwirksamen Entwicklungen und Planungen des Auslands sind bei der Erarbeitung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes zu berücksichtigen.“) eine besondere Beachtung zu schenken, dafür entsprechende organisatorische Schritte zu setzen und der ÖROK bis zur nächsten Sitzung über die erzielten Ergebnisse und die für die Zukunft geplanten weiteren Maßnahmen zu berichten.
- (7) Als Grenzgebiet gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (Bayern) gelten grundsätzlich alle politischen Bezirke, die unmittelbar an Bayern angrenzen (Karte). Die konkreten Förderungsgebiete innerhalb des Grenzgebietes sind unter Bedachtnahme auf die Grundlagenforschung und die Zielsetzungen der Landesentwicklung sowie unter Bedachtnahme auf die künftigen Ergebnisse über die Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien festzulegen.

2. Verbesserung der Betriebs- und Wirtschaftsstruktur

- (1) Anwendung des Kriteriums „Verbesserung der Betriebsstruktur“ als Förderungsschwerpunkt bei der Einräumung von Krediten und Übernahme von Haftungen zur Verbesserung der Betriebs- und Wirtschaftsstruktur im Grenzgebiet.
- (2) Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen für industriell-gewerbliche Investitionen, die zur Schaffung, Sicherung oder Verbesserung von Arbeitsplätzen dienen .

Der Bund sieht aus übergeordneten konjunktur- und stabilitätspolitischen Gründen und der notwendigen zwischenstaatlichen Harmonisierung der Struktur- und Wirtschaftspolitik im grenznahen Bereich keine Notwendigkeit, zusätzlich Maßnahmen zu ergreifen, zumal das Arbeitsmarktförderungsgesetz in der am 1. Mai 1973 in Kraft getretenen Fassung gezielte Beihilfen und Zinszuschüsse vorsieht. Überdies wird in bilateralen Gesprächen mit den zuständigen deutschen Stellen geprüft werden, welche Wirksamkeit die Wirtschaftsförderung in Bayern und in Österreich aufweist; über das Ergebnis dieser Untersuchung wird berichtet werden.

- (3) Koordinierung der von Bund, Ländern und anderen öffentlichen Stellen vorgenommenen Kredit- und Haftungsaktionen.

Bund, Länder und andere öffentlichen Stellen verfügen über zahlreiche Kredit- und Haftungsaktionen. Zur besseren konjunktur- und strukturpolitischen Koordination der vom Bund geführten Förderungseinrichtungen wurde unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers ein Komitee auf Minister-

ebene eingesetzt. Bei dieser Koordinierung wird auf entsprechende Maßnahmen der Länder und anderer öffentlichen Stellen Bedacht zu nehmen sein.

- (4) Bevorzugte Zuteilung von Wohnbauförderungskrediten für den Werkwohnungsbau.
- (5) Vordringliche Maßnahmen für die Existenzsicherung von Betrieben, deren Arbeitsplätze für die wirtschaftliche Entwicklung im Grenzgebiet von erheblicher Bedeutung sind.

3. Arbeitsmarktförderung

Bund und Länder werden zur Arbeitsmarktförderung in Abstimmung mit den übrigen Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Wirtschaftsstruktur folgende Maßnahmen einleiten:

- (1) Intensivierung der Tätigkeit der Arbeitsmarktbeiräte in den betreffenden Bundesländern zum wirkungsvollen Einsatz der nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz in Frage kommenden Förderungs-mittel im Grenzgebiet.
- (2) Verstärkung der Aktion zur Rückgewinnung der in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Arbeitskräfte.
- (3) Schaffung eines Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

4. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

Bund, Länder und Gemeinden werden in Abstimmung mit den regionalen Entwicklungsprogrammen der Länder sowie den Ressortplanungen des Bundes und später mit dem Österreichischen Raumordnungskonzept die Infrastruktur im Grenzgebiet koordiniert ausbauen, insbesondere in folgender Hinsicht:

- (1) Zur Verbesserung bestehender Standortbedingungen für industriell-gewerbliche Betriebe,
- (2) zur Schaffung neuer Standortvoraussetzungen für industriell-gewerbliche Betriebe und
- (3) zur Schaffung von Voraussetzungen zur besseren Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials.

Anhang

Regionalpolitische Zielsetzungen

Im Zusammenhang mit der Problemdarstellung und unter der selbstverständlichen Annahme uneingeschränkter Liberalität hinsichtlich der Wahl des Arbeitsplatzes wird folgende Zielstrukturierung den konkreten Maßnahmen zugrundegelegt: Als wichtigstes Ziel muß die Verringerung des zwischen Bayern und Österreich bestehenden Gefälles und auf lange Sicht die möglichst weitgehende Angleichung der Produktions-, Arbeits- und Einkommensbedingungen zu gelten haben. Die in den Grenzgebieten durchgeführten Befragungen der Grenzgänger haben ergeben, daß die Ursachen der Abwanderung von Arbeitskräften in weitaus überwiegenderem Maße in den besseren Einkommensmöglichkeiten im benachbarten Ausland liegen, in einigen Regionen aber auch am Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen. Um die abgewanderten Arbeitskräfte zumindest teilweise zurückzugewinnen und um heimische Arbeitskräfte im Lande zu halten - wodurch gesamtösterreichische Wachstumsverluste verringert werden könnten -, waren daher folgende Ziele zu verfolgen und deren Realisierung teils kurzfristig, teils langfristig anzustreben:

1. Langfristig zu realisierende Ziele

- (1) Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes, das insbesondere die regionalen Ansatzpunkte für infrastrukturelle und wirtschaftsfördernde Maßnahmen bietet.
- (2) Verbesserung der Standortbedingungen in den Grenzgebieten in überregionaler Hinsicht durch den Ausbau der Infrastruktur, vor allem im Hinblick auf die Verkehrserschließung und Energieversorgung.

- (3) Verhinderung einer Verschlechterung der natürlichen Standortbedingungen, insbesondere hinsichtlich Wasser und Luft durch direkte Abwasser-, Abwärme- und Abluftbelastungen aus dem ostbayerischen Industriezentrum im Wege zwischenstaatlicher Verhandlungen.
- (4) Förderung und Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums durch eine gezielte Strukturpolitik.
- (5) Schrittweise Harmonisierung des österreichischen Steuersystems im Einklang mit der Entwicklung in der erweiterten EWG. Dabei muß allerdings auf die gesamtwirtschaftlichen und staatsfinanziellen Auswirkungen solcher langfristigen Maßnahmen vorrangig Bedacht genommen werden.
- (6) Weitgehende Angleichung der Lohn- und Gehaltsstruktur an die bestehende Struktur im benachbarten westlichen Ausland.
- (7) Bestmögliche berufliche Ausbildung der heranwachsenden Generation.

2. Kurzfristig zu realisierende Ziele

Neben diesen auf lange Sicht zu verwirklichenden Zielen gibt es eine Reihe von Zielsetzungen, die in relativ kurzer Zeit durch entsprechende Maßnahmen verwirklicht werden kann:

- (1) Erstellung regionaler Entwicklungspläne für die Grenzgebiete und Koordinierung dieser sowie vorhandener Entwicklungspläne im Sinne der ÖROK.
- (2) Verbesserung der Standortbedingungen in regionaler und lokaler Hinsicht, insbesondere im Bereich der Infrastruktur.
- (3) Produktivitätssteigerung durch Ausschöpfung aller Rationalisierungsmöglichkeiten in den im Grenzgebiet bestehenden Betrieben.
- (4) Schaffung von attraktiven neuen Arbeitsplätzen in Standorten, die in den regionalen Entwicklungsplänen als günstig bezeichnet sind, unter Ausschöpfung aller Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand.
- (5) Schrittweise Anpassung der österreichischen Förderungseinrichtungen an die in Bayern bestehenden Möglichkeiten.
- (6) Attraktivere Gestaltung der bestehenden Arbeitsplätze.
- (7) Verbesserung der beruflichen Qualifikation der im Grenzgebiet tätigen Arbeitskräfte durch Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung.
- (8) Mobilisierung aller noch vorhandenen Arbeitskräfte reserven.

3. Ziel-Mittel-Relationen

Bei der weiteren Entwicklung von Ziel-Mittel-Relationen ist nach vier Bereichen zu unterscheiden:

- (1) Ziel-Mittel-Relationen für abwanderungsgefährdete Betriebe;
- (2) Ziel-Mittel-Relationen im Hinblick auf die Schaffung neuer Hochlohnbeschäftigungsmöglichkeiten (Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe);
- (3) Ziel-Mittel-Relationen im Bereich der generellen Lebens- und Umweltbedingungen (Wohn- und Freizeitbedingungen, Siedlungsnetz, technische Infrastruktur u. a. m.);
- (4) Ziel-Mittel-Relationen im Hinblick auf die Mobilisierung österreichischer Arbeitskräfte reserven; Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften.

Bei der Zielstrukturierung wurde getrachtet, auf das bestehende und zusätzlich mögliche Instrumentarium (Maßnahmen) der Raumordnungsträger Bedacht zu nehmen.

